

E 4.3.7 Zur Verwendung der lateinischen Sprache bei der heiligen Messe

E 4.3.7

Die Liturgie-Reform brachte die Erlaubnis, die heilige Messe und die Spendung der Sakramente in der Muttersprache feiern zu können. Dies ist aus pastoralen Gründen überaus bedeutsam. Für die weitaus größere Zahl unserer Gemeinden und der Gottesdienste wird die Feier in deutscher Sprache die zumeist verwendete Form sein. Deshalb sollte große Sorgfalt darauf verwendet werden, die inzwischen erarbeiteten Möglichkeiten zur Gestaltung bis hin zu sehr festlichen Formen, kennenzulernen und je nach den Gegebenheiten der Gemeinden zu verwirklichen.

Jedoch soll die Muttersprache, in der die Liturgie in der Regel gefeiert wird, keineswegs die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst verdrängen. Diese hat nicht nur eine über tausendjährige Tradition in der Kirche und ist Träger großer kultureller und ästhetischer Werte, sie ist auch ein Zeichen der Einheit der vielen Ortskirchen und ermöglicht die gemeinsame Feier durch Menschen aus verschiedenen Völkern und Sprachen. Und sie ist die Sprache großer Werke der Kirchenmusik, deren Werte erhalten bleiben sollen.

Aus diesen Gründen soll die Feier der heiligen Messe in lateinischer Sprache, die auch in Zukunft, insbesondere bei internationalen Zusammenkünften, ihre Bedeutung haben wird, weiterhin erhalten bleiben. Auch die jüngere Generation sollte diese Form der Feier kennen und mitgestalten.

Das Meßbuch enthält in Band I die Meßtexte der Sonntage und hohen Feste in lateinischer und deutscher Sprache.

1. Die Aussagen der römischen Dokumente

1.1. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Liturgie, Art. 54: „Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch lateinisch sprechen oder singen können.“

1.2. Instruktion des Rates zur Ausführung der Konstitution über die Liturgie, Nr. 59:

„Die Seelsorger sollen sich eifrig darum bemühen, daß die Gläubigen . . . die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch in lateinischer Sprache gemeinsam zu beten und zu singen verstehen, dies vor allem wenn einfachere Melodien verwendet werden.“

1.3. Ergänzend sagt dazu die Instruktion über die Musik in der Liturgie „Musicam sacram“ des Rates zur Ausführung der Konstitution über die Liturgie:

Nr. 47: „. . . Die entsprechende Art der Teilnahme soll den Fähigkeiten der jeweiligen Gemeinde angemessen sein.“

Nr. 48: „Die Ortsordinarien mögen prüfen, ob es nach Einführung der Muttersprache in die Eucharistiefeier angebracht erscheint, in einigen Kirchen, vor allen Dingen in Großstädten, wo häufiger Gläubige verschiedener Sprache sich einfinden, eine oder mehrere lateinische – vor allem gesungene – Meßfeiern vorzusehen.“

Nr. 50: „Für die liturgischen Handlungen, die in lateinischer Sprache und mit Gesang gefeiert werden, gilt folgendes: Der Gregorianische Gesang als der römischen Liturgie eigener Gesang soll, wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen. (Liturgie-Konstitution, Art. 116).

E 4.3.7

Andere einstimmige oder mehrstimmige Musik, sowohl aus dem überlieferten Schatz wie aus dem neueren Musikschaffen soll geachtet, gefördert und bei entsprechender Gelegenheit gebraucht werden. (Liturgie-Konstitution, Art. 116)“

Nr. 51: „Darüber hinaus mögen die Seelsorger unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, des seelsorglichen Nutzens für die Gläubigen und der Eigenart der jeweiligen Sprache prüfen, ob es tunlich erscheint, Werke aus dem Schatz der Kirchenmusik, die in früheren Jahrhunderten mit lateinischem Text komponiert wurden, außer bei liturgischen Feiern in lateinischer Sprache auch in solchen zu verwenden, die in der Muttersprache gehalten werden.“

Es steht nämlich nichts im Wege, in derselben Feier einzelne Teile in einer anderen Sprache zu singen.“

1.4. Meßbuch, Allgemeine Einführung, Nr. 19:

„Da immer häufiger Gläubige verschiedener Sprache zusammenkommen, sollten alle wenigstens einige Teile des Meß-Ordinariums, vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser, in einfachen Vertonungen gemeinsam singen können.“

2. Formen der Mitfeier durch Gemeinde, Kantor, Schola, Chor

2.1. Meßbuch, Allgemeine Einführung, Nr. 15:

„Die Akklamation und die Antworten der Gemeinde auf den Gruß des Priesters und auf seine Amtsgebete bilden jenes Mindestmaß an tätiger Teilnahme, das in jeder Form der Meßfeier von den versammelten Gläubigen zu leisten ist, damit das gemeinsame Handeln zum Ausdruck kommt und gefördert wird.“

Darum sollte die Gemeinde diese Zurufe und Antworten auch in lateinischer Sprache beherrschen. Sie sind im GOTTESLOB (Nr. 376–379) enthalten.

2.2. Für die Erfüllung des Wunsches, alle Gläubigen sollten „wenigstens einige Teile des Meß-Ordinariums, vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser, in einfachen Vertonungen gemeinsam lateinisch singen können“ (siehe 1.4.), bietet das GOTTESLOB die Voraussetzung:

2.2.1. 5 Choralmissen:

Missa mundi (401–404). Diese einfachste Choralmesse sollte allen Gemeinden bekannt sein.

Missa de Angelis (405–409)

Missa Lux et origo (410–414)

Missa Adventus et Quadragesima (415–418)

Missa Alme Pater (419–422)

2.2.2. Credo III (423)

Credo I (893)

Pater noster (378)

2.3. Folgende Formen sind möglich:

2.3.1 Das Ordinarium wird in Gregorianischem Choral im Wechsel zwischen Gemeinde und Schola gesungen.

Das Proprium wird dabei

a) in Gregorianischem Choral von Kantor und Schola vorgetragen;

oder

b) mehrstimmig, lateinisch oder deutsch, vom Chor gesungen; der Kantor singt den Antwort-Psalm;

oder

c) als Proprium werden deutsche Gesänge/Lieder von Chor und Gemeinde gesungen;

der Kantor singt den Antwort-Psalm.

Die Gemeinde gibt die Antworten auf die Zurufe und Gebete und singt das Vaterunser (lateinisch bzw. deutsch).

2.3.2. Das Ordinarium wird mehrstimmig, lateinisch oder deutsch, vom Chor gesungen.

Das Proprium wird dabei

a) in Gregorianischem Choral von Kantor und Schola vorgetragen oder

b) mehrstimmig, lateinisch oder deutsch, vom Chor gesungen; der Kantor singt den Antwort-Psalm.

Die Gemeinde gibt die Antworten auf die Zurufe und Gebete und singt das Vaterunser (lateinisch oder deutsch).

Die Formen 2.3.1 a) und b) und die Formen 2.3.2. können – mit Ausnahme der Einführung, der Schriftlesungen und der Fürbitten – ganz in lateinischer Sprache gefeiert werden. Dazu dient Band I des Meßbuches.

2.4. Das GOTTESLOB enthält weitere lateinische Gesänge:

Rorate caeli desuper (120,4)

Ecce lignum crucis (204,1)

Lumen Christi (207)

Victimae paschali laudes (215)

Veni, Creator Spiritus (240)

Veni, Sancte Spiritus (243)

Da pacem, Domine (309)

Tantum ergo (541)

Pange lingua (543)

Salve Regina (570)

Regina caeli (574)

Ave, maris stella (596)

Ubi caritas et amor (625,2)

Tu es Petrus (645,1)

Magnificat (690)

Laudate Dominum, omnes gentes (749)

Für das Bistum Augsburg gilt deshalb folgendes:

3. Anordnung

In allen Pfarreien soll monatlich einmal an Sonn- und Feiertagen der Pfarrgottesdienst als gesungenes Amt in lateinischer Sprache gefeiert werden. Dabei ist die Sprachregelung zu beachten, die unter „lateinischem Amt“ vornehmlich den vollständigen Gottesdienst in lateinischer Sprache versteht (vgl. oben 2.3.1 a und b, 2.3.2).

4. Empfehlungen

4.1. Empfohlen wird, die Feier der Liturgie in lateinischer Sprache auf einen bestimmten Sonntag festzusetzen.

- E 4.3.7** 4.2. Für die Meßfeier in lateinischer Sprache kommen vor allem die Festtage in Betracht, die in einer besonderen Beziehung zur heiligen Kirche von Rom, der Mutterkirche des katholischen Erdkreises, stehen (z. B. das Hochfest des heiligen Josef, das Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, das Pfingstfest u. a.).
- 4.3. Priester, Organist, Kantor, Chorleiter und Pfarrgemeinderat sollen überlegen und prüfen, bei welchen Gelegenheiten und in welchen Formen die heilige Messe mit Verwendung der lateinischen Sprache gefeiert werden soll. Es ist auch zu überlegen, auf welche Weise die Gemeinde zum Singen in lateinischer Sprache hingeführt werden kann. Es können z. B. die einzelnen Gesänge der Missa mundi nach und nach gelernt werden.

(*AbI. 1979 S. 105–110*)